

Qualitätsprofil

zur Reakkreditierung des

Ein-Fach-Bachelorprogramms (180 LP)

Sporttherapie und Prävention



Foto: Matthias Friel

Inhalt

Vorbemerkungen	3
Studienprogramm im Überblick	4
1 Qualifikationsziele	5
2 Studierende	6
3 Studienbedingungen	8
4 Studierbarkeit	10
5 Studienerfolg	12
6 Qualitätsentwicklung	14
7 Verabschiedete Empfehlungen und Auflagen	15
8 Kurzzusammenfassung	16
Abkürzungsverzeichnis	17
Datenquellen	18
Richtlinien	19

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil gibt die Ergebnisse der Reakkreditierung des Ein-Fach-Bachelorprogramms¹ Sporttherapie und Prävention wieder. Es wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. Sofern im Qualitätsprofil nicht anders dargestellt, werden die jeweiligen Einzelnormen im Bachelorprogramm erfüllt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Vertreter*innen der Studienkommission. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht Studienkommission und externe Gutachten je einer*s Vertreters*in der Wissenschaft, einer*s des Arbeitsmarkts und einer*s externen studentischen Gutachters*in. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage des Qualitätsprofils entscheidet die Interne Akkreditierungskommission (IAK)² über die Akkreditierung des Studienprogramms. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Eine einmalige Aussetzung der Entscheidung ist für sechs Monate möglich. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Studienkommission schriftlich nachzuweisen. Im Anschluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Ergebnisprotokoll der IAK, die Beschlussfassung sowie das Qualitätsprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.³

Bereich Hochschulstudien⁴,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 24.10.2023

-
- 1 Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390> (12.10.2023).
 - 2 Die IAK setzt sich zusammen aus der*m Vizepräsident*in für Studium und Lehre, den Studiendekan*innen der sieben Fakultäten und drei studentischen Vertreter*innen.
 - 3 Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge_GO_Unterlagen/VerfahrenIntAkkr_NLA_20200922.pdf (12.10.2023).
 - 4 Informationen und Ansprechpartner*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/> (12.10.2023).

Studienprogramm im Überblick

Anbieter des Studienprogramms	Universität Potsdam Humanwissenschaftliche Fakultät Department für Sport- und Gesundheitswissenschaften
Name des Studienprogramms	Sporttherapie und Prävention (Ein-Fach-Bachelor)
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienumfang	180 Leistungspunkte (LP)
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2007/08
Inkrafttreten aktuelle Studienordnung	WiSe 2018/19
letzte Akkreditierung	SoSe 2017
Charakteristika	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> Lehramt <input type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> Freiversuchsregelung vorhanden <input type="checkbox"/> beruflich reglementiert <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> <u>für Masterprogramme:</u> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/>
Studiengebühren	nein
Kooperationspartner bei Durchführung	nein
verantwortliche Professuren (mindestens zwei)	Prof. Dr. Frank Mayer Prof. Dr. Michael Rapp

1 Qualifikationsziele

Die Ziele des Ein-Fach-Bachelorstudiengangs Sporttherapie und Prävention sind in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung⁵ (StO) benannt. Demnach soll das Studium die Studierenden wissenschaftlich auf „Tätigkeiten in Praxisfeldern der Prävention und Therapie in den Bereichen Sport, Bewegung und Gesundheit“ vorbereiten. Fachlich-inhaltlich ist das Studienprogramm dafür konzipiert, „grundlegende gesundheits- und sportwissenschaftliche Kompetenzen der Studierenden zu entwickeln“. Daneben werden sowohl diverse Methodenkompetenzen (empirische Forschungsmethoden, Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und pädagogisch-didaktische Methoden) als auch soziale und gesellschaftliche Kompetenzen (z. B. Präsentations- und Kommunikationstechniken) aufgeführt. Auch sollen professionelle Selbstkompetenzen wie Selbstregulation und -reflexion und selbstständige Weiterqualifikation im Studium vermittelt und weiterentwickelt werden.⁶ Hervorgehoben wird außerdem der interdisziplinäre Zugang des Studienprogramms, wodurch sich den Absolvent*innen eine Vielzahl an möglichen Tätigkeitsfeldern in den Bereichen Sport und Bewegung in Therapie und Prävention eröffne.⁷ Laut StO könnten die Studierenden nach Abschluss des Studiums als Sporttherapeut*innen oder Personal Trainer*innen unter anderem in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Kindertagesstätten oder Sportverbänden tätig werden.⁸ Im Selbstbericht der Studienkommission wird auch auf die Möglichkeit der beruflichen Selbstständigkeit und auf entsprechende Informations- und Beratungsangebote verwiesen.⁹ Dieser Hinweis könnte auch Studierenden des Studienprogramms, beispielsweise auf der Webseite, zur Verfügung gestellt werden. Der Fachgutachter regt hierzu an, perspektivisch auch über ein Lehrangebot zum Thema Entrepreneurship nachzudenken.¹⁰

Im Selbstbericht wird die Verzahnung des Studienprogramms mit den Kriterien des *Leitbild Lehre* der Universität Potsdam¹¹ nachvollziehbar beschrieben. Dies gilt ebenso für die Modulziele und zu vermittelnden Kompetenzen, die in der StO aufgeführt sind. Dort zeigt sich auch der interdisziplinäre Charakter des Studiengangs, indem neben grundlegenden fachwissenschaftlichen Kenntnissen im Bereich Sporttherapie und Prävention ebenso naturwissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaften vermittelt werden.¹²

Insgesamt sind im Rahmen des Bachelorstudiengangs 20 Pflichtmodule mit einem Umfang von 150 Leistungspunkten (LP) zu absolvieren. Daneben werden noch 18 LP aus dem fachübergreifenden Modulangebot Studiumplus sowie 12 LP für das Verfassen einer Bachelorarbeit vergeben. Die Module sind in vier Bereiche gegliedert (*Sporttherapie und Prävention, Sportwissenschaft, Theorie und Praxis der Sportarten, Schlüsselqualifikationen*) und bestehen aus sowohl Basismodulen zur Vermittlung von Grundkompetenzen als auch Aufbau- und Vertiefungsmodulen.

5 URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2019/ambek-2019-14-1002-1007.pdf, zuletzt geprüft am 13.03.2023.

6 StO, §4

7 Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 5 ff.; StO, §4

8 StO, §4

9 Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 8

10 Vgl. Fachwissenschaftliches Gutachten, S. 2

11 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/zfq/leitbildlehre>, zuletzt geprüft am 23.02.2023.

12 StO, §7

Alle drei Gutachten bestätigen, dass durch die Ausgestaltung und den Aufbau des Studienprogramms die selbstgesteckten Qualifikationsziele erreicht werden.¹³ Auch erfülle das Studienprogramm durch die Gestaltung der Lehrinhalte und Struktur des Curriculums die disziplinären Anforderungen und Fachstandards und werde diesen auf akademischer wie auch professioneller Ebene gerecht, so das fachwissenschaftliche Gutachten.¹⁴

Die Modul(teil)prüfungen setzen sich zur Hälfte aus Klausuren (13 bzw. 14, je nach Wahl der Lehrveranstaltungen¹⁵) und aus diversen anderen Prüfungsformen, die den praxisorientierten Charakter des Studiengangs (z. B. Praxisprüfungen in ausgewählten Sportarten, Konzeptionierung und Durchführung einer Lehreinheit, Verfassen eines Praktikumsberichts) widerspiegeln sowie das wissenschaftliche Arbeiten beispielsweise durch Hausarbeiten und Referate abprüfen, zusammen. Mit den Prüfungsnebenleistungen werden ebenso durch die Varianz der Prüfungsformen, die von Praxis- und Hospitationsterminen über Hausarbeiten und Referate bis hin zur praktischen Überprüfung des sportmotorischen Könnens in den gewählten Sportarten reichen, verschiedene Kompetenzbereiche abgedeckt, womit sie mit den angestrebten Qualifikationszielen übereinstimmen.¹⁶

2 Studierende

Zum WiSe 2022/23 sind insgesamt 104 Studierende im Studiengang Sporttherapie und Prävention immatrikuliert. Davon haben in diesem Semester 16 Studierende ihr Bachelorstudium aufgenommen. Die Hälfte der Studienanfänger*innen hat ihre Hochschulzugangsberechtigung in Berlin erworben, 12,5 % in Brandenburg und jeweils ca. 19,0 % in den übrigen ostdeutschen bzw. westdeutschen Bundesländern. Alle Studierenden nehmen das Studium in Vollzeit wahr.

Der Studiengang richtet sich an Studierende, die neben dem Interesse an „neuen Entwicklungen in der medizinischen Forschung und Technik“ auch „Selbstvertrauen und das Zutrauen, Menschen führen zu können“, besitzen. Auch sollten die Studierenden „selbst sportlich aktiv und gut trainiert sein“.¹⁷ Für den Zugang zum Studium ist das Bestehen einer Sparteignungsprüfung (EP) Voraussetzung. Die StO verweist dabei in §3 auf die Sparteignungsprüfungsordnung vom 15. Januar 2009.¹⁸ Diese Ordnung trat allerdings mit der Amtlichen Bekanntmachung der neuen Sparteignungsprüfungsordnung vom 03. Januar 2022 außer Kraft (AmBek. UP Nr.1/2022 S. 3-6).¹⁹ Daher ist die StO entsprechend der aktuell geltenden Sparteignungsprüfungsordnung anzupassen. Im Gespräch mit dem Fach wird darauf hingewiesen, dass sich die StO diesbezüglich bereits in Prüfschleife befinde. Eine Beschränkung durch einen Numerus clausus besteht seit dem WiSe 2020/21 nicht mehr.²⁰ In Tabelle 1 ist die Entwicklung der Bewerbungen und Einschreibungen und die Ausschöpfungsquote

13 Vgl. Fachwissenschaftliches Gutachten, S. 2; Berufsfeldgutachten, S. 2; Studentisches Gutachten, S. 2

14 Vgl. Fachwissenschaftliches Gutachten, S. 4

15 Betrifft Modul SPO-BA-021 als Lehrveranstaltungs begleitende Modulprüfung

16 Vgl. Modulkatalog

17 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/bachelor/ein-fach-bachelor/sporttherapie-und-praevention>, zuletzt geprüft am 23.03.2023.

18 Ordnung zur Durchführung der Sparteignungsprüfung für alle angebotenen lehramts- und nichtlehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge im Fach Sport an der Universität Potsdam (Sparteignungsprüfungsordnung) vom 15. Januar 2009 (Amtliche Bekanntmachung Universität Potsdam Nr. 8/2009 S.144).

19 URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe_01/ambek-2022-01-003-006.pdf, zuletzt geprüft am 20.03.2023.

20 Hochschulstatistik

der vergangenen WiSe dargestellt. Dort zeigt sich, dass bis zum WiSe 2018/19 die Ausschöpfung stets über den eigentlich verfügbaren Kapazitäten lag. Seit dem WiSe 2020/21 ist die Anzahl der Neueinschreibungen deutlich zurückgegangen und die Ausschöpfung hat sich in den letzten drei WiSe zwischen 60 und 68 % eingependelt.²¹

Tabelle 1: Kapazität, Bewerbungen und Einschreibungen, Quelle: Hochschulstatistik

WiSe	Kapazität (Studienplätze)	Bewerbungen pro Studienplatz	Einschreibungen	Ausschöpfungsquote
2015/16	25	3,2	33	132 %
2016/17	25	3,6	31	124 %
2017/18	25	3,0	28	112 %
2018/19	25	2,6	34	136 %
2019/20	25	2,4	25	100 %
2020/21	25	1,4	15	60 %
2021/22	25	frei/EP	17	68 %
2022/23	25	frei/EP	16	64 %

An dieser Stelle ist anzumerken, dass das WiSe 2020/21 das erste Wintersemester während der Coronapandemie war und die Anzahl der Neueinschreibungen in den vergangenen Semestern auch insgesamt rückläufig waren oder zumindest stagnieren (s. Abbildungen 1a) – 1c)).

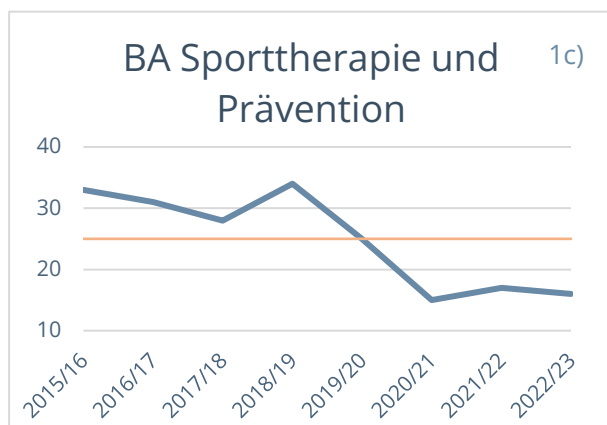
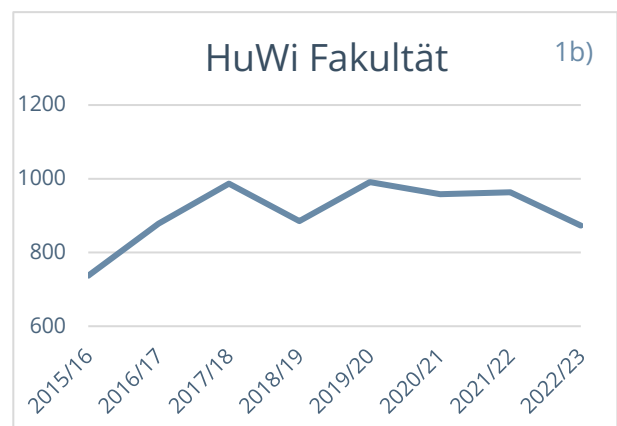
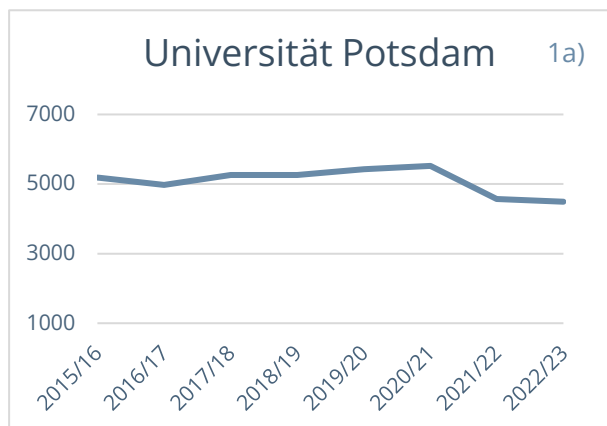


Abbildung 1a): Entwicklung der Studierendenzahlen im 1. Fachsemester an der Universität Potsdam; Quelle: Hochschulstatistik

Abbildung 1b): Entwicklung der Studierendenzahlen im 1. Fachsemester an der Humanwissenschaftlichen Fakultät; Quelle: Hochschulstatistik

Abbildung 1c): Entwicklung der Studierendenzahlen im 1. Fachsemester im Bachelorstudiengang Sporttherapie und Prävention; $y = 25 =$ Kapazitätsgrenze; Quelle: Hochschulstatistik

21 Ebd.

3 Studienbedingungen

Das Betreuungsverhältnis in der Lehrereinheit Sportwissenschaft/ -medizin, zu der auch der Bachelorstudiengang Sporttherapie und Prävention zählt, war in den drei zuletzt betrachteten Wintersemestern relativ konstant, mit leicht sinkender Tendenz zum WiSe 2022/23. Dadurch haben sich die Betreuungsverhältnisse leicht verbessert (s. Tabelle 2).²²

Tabelle 2: Betreuungsrelationen in der Lehrereinheit Sportwissenschaft/ -medizin; Quelle: Hochschulstatistik

	WiSe 2020/21	WiSe 2021/22	WiSe 2022/23
Studierende je Professor*innenstelle	86	86	80
Studierende je Lehrendenstelle^a	23	20	20

^a Professor*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (ohne Drittmittelpersonal)

Die Lehrveranstaltungen werden zu etwa einem Viertel als Vorlesungen und zu drei Viertel als Seminare und/oder Übungen durchgeführt, wodurch die stark praxisorientierte Ausrichtung des Studiengangs unterstrichen wird. Diese spiegelt sich laut fachwissenschaftlichem Gutachten auch insgesamt im Curriculum wider. Dadurch werde es den Studierenden ermöglicht, „ihr erworbenes Wissen direkt anzuwenden und sich auf realistische berufliche Szenarien vorzubereiten.“²³ Gleichzeitig werde eine „effektive“ Kombination und Integration theoretischer und praktischer Elemente im Curriculum gewährleistet.²⁴ Alle Module sind als Pflichtmodule konzipiert, wobei es vereinzelt Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module bei den Lehrveranstaltungen gibt. So kann in den Modulen SPO-BA-021 und SPO-BA-023 jeweils zwischen zwei Seminaren sowie in den Modulen SPO-BA-032 und SPO-BA-033 zwischen unterschiedlichen Sportarten gewählt werden. Im Vertiefungsmodul SPO-BA-032 besteht zudem unter Teilnahmevoraussetzung die Möglichkeit, die Veranstaltung „Sport- und Trainerqualifikation“ zu absolvieren.

Der Fachgutachter konstatiert eine „klare Verbindung“ zwischen Aufbau des Curriculums und den formulierten Qualifikationszielen des Studienprogramms: „Jedes Modul und jeder Kurs adressiert spezifische Kompetenzen und trägt zur umfassenden Entwicklung der Studierenden bei.“ Außerdem ermögliche die Struktur des Curriculums „eine schrittweise Entwicklung von grundlegenden zu fortgeschrittenen Kompetenzen.“²⁵ Im Studierendengespräch wird diese Einschätzung bestätigt. Allerdings weist die Studierendenvertreterin in diesem Zusammenhang auch konkret auf die Vorlesung *Anatomie und Physiologie* im Modul SPO-BA-020 *Sportwissenschaftliche Grundlagen* hin. Dort sei eine nahtlose Wissensverknüpfung zu später stattfindenden Lehrveranstaltungen nicht vollkommen gegeben. Da es sich bei der Vorlesung um eine Grundlagenveranstaltung handle, die für Studierende verschiedener Studiengänge konzipiert sei, werden bestimmte Themeninhalte vergleichsweise oberflächlich behandelt. Für Studierende des Bachelorprogramms Sporttherapie und Prävention werde dies dann spürbar, wenn tiefergehendes Wissen in späteren Lehrveranstaltungen bereits vorausgesetzt werde, welches inhaltlich der genannten Vorlesung zugeordnet werde. Daher sei seitens der Studierendenvertreterin ein zusätzliches Angebot mit vertiefenden

22 Ebd.

23 Vgl. Fachwissenschaftliches Gutachten, S. 2

24 Ebd., S. 3

25 Vgl. Fachwissenschaftliches Gutachten, S. 3

Inhalten wünschenswert, falls eine weitere Vertiefung in der Grundlagenvorlesung nicht möglich wäre.

Um den Berufsbezug des Bachelorprogramms weiter zu stärken und die Vorbereitung der Studierenden auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes zu fördern, werden in dem fachwissenschaftlichen und berufsfeldbezogenen Gutachten konkrete Vorschläge aufgeführt:

- Sowohl im Gespräch zwischen Berufsgutachter und Fachschaftratsrat als auch im Studierendenengespräch wird ein zweites Pflichtpraktikum im Rahmen des Studiums befürwortet, um den Studierenden einen breiteren Einblick in die oft sehr spezifische Berufspraxis im Bereich Sporttherapie und Prävention zu ermöglichen.²⁶ Die Studierendenvertreterin sieht dafür auch verfügbare zeitliche Kapazitäten, insofern das Praktikum bezüglich der Dauer weniger umfangreich wäre als das bereits integrierte Pflichtpraktikum.²⁷ Da den Studierenden im Bereich Schlüsselqualifikationen insgesamt 18 LP für Studiumplus-Module zur Verfügung stehen, besteht in diesem Rahmen auch die Möglichkeit, eines der beiden Praktikumsmodule zu wählen.²⁸ In diesem Bereich wäre auch die Anregung der studentischen Gutachterin, ehrenamtliches Engagement sowie „die Motivation der Studierenden, ein solches wahrzunehmen“, bei den sozialen und gesellschaftlichen Kompetenzen zu ergänzen, curricular umsetzbar.²⁹
- Um Absolvent*innen des Studienprogramms bezüglich der sofortigen Anwendungsmöglichkeit in der Berufspraxis und der Anforderungen des relevanten Arbeitsmarktes umfassend vorzubereiten, sollte nach Einschätzung des Berufsgutachters „eine Integration von relevanten Zusatzqualifikationen bereits im Grundstudium angestrebt werden“.³⁰ Hierbei seien besonders „die Qualifikation hinsichtlich ZPP [Zentrale Prüfstelle Prävention] und auch Qualifikationen in Richtung des Rehabilitationssports [...] zu prüfen“.³¹ Ebenso empfehlen sowohl Fach- als auch Berufsgutachter, Qualifikationsinhalte zur Abrechenbarkeit nach der Heilmittelverordnung im Curriculum zu integrieren.³² Im Gespräch mit dem Fach wird erklärt, dass Studierende bereits im Rahmen des Moduls SPO-BA-033 *Aufbaumodul Prävention und Therapie durch Sport und Bewegung* verschiedene ZPP-Zusatzqualifikationen erwerben könnten. Da es sich hierbei jedoch um ein externes Angebot handle, sei dieses nicht im Modulkatalog aufgeführt.
- Der Fachgutachter regt außerdem an, „auf aufkommende Trends und Innovationen in Prävention und Sporttherapie zu reagieren“, und stellt dabei besonders den Bereich der Digitalisierung heraus, welcher in das Curriculum integriert werden sollte.³³

26 Vgl. Berufsfeldgutachten, S. 2

27 In der StO vom 14. Juli 2010 waren bereits zwei Pflichtpraktika im Curriculum integriert.

28 Dies betrifft die Module BA-SK-A-2a, BA-SK-A-2b, BA-SK-A-2c der Satzung für den Modulkatalog (fachübergreifender berufsfeldspezifischer Schlüsselkompetenzen zur Ergänzung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O-Katalog Studiumplus); URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2023/Ausgabe_10/ambek-2023-10-484-515.pdf; zuletzt geprüft am 25.09.2023.

29 Vgl. Studentisches Gutachten, S. 1

30 Berufsgutachten, S. 7; vgl. S. 3ff

31 Ebd.

32 Vgl. Berufsgutachten, S. 7; Fachwissenschaftliches Gutachten, S. 2

33 Vgl. Fachwissenschaftliches Gutachten, S. 4

Um die Studierenden beim Einstieg in das Studium zu unterstützen, werden zum einen verschiedene Veranstaltungen des Fachschaftsrats Sport (FSR) angeboten. Zum anderen findet zum Studienbeginn die Pflichtveranstaltung „Selbstreflexion und Planung für Sporttherapie und Prävention“ (SEPLA) statt. Diese beginnt bereits vor Start des offiziellen Vorlesungszeitraums mit dem Ziel, „die Orientierung und Planung des Studienbeginns sinnvoll zu gestalten“.³⁴

Auf der Webseite des Departments für Sport- und Gesundheitswissenschaften finden sich verschiedene Beratungsangebote für Studierende. So gibt es für den Studiengang zwei Ansprechpersonen zur Studienfachberatung mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten.³⁵ Da sich hier die Angaben zwischen Webseite und Informationsflyer des Studiengangs unterscheiden, sollte eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden.³⁶ Auch ist auf der Webseite ein Reiter zum berufsfeldbezogenen Praktikum, welches die Studierenden nach exemplarischen Studienverlaufsplan im 5. Semester absolvieren, eingefügt. Dort sind neben der derzeitigen Praktikumsbetreuerin auch Dokumente mit ausführlichen Informationen und Vorschlägen für potenzielle Praktikumeinrichtungen abrufbar.³⁷ Im Selbstbericht der Studienkommission wird auch die Möglichkeit eines Auslandspraktikums angemerkt, daher sollten hierzu ebenso Informationen aufbereitet und verfügbar sein.³⁸ Zudem wird nach StO §9 ein Auslandsaufenthalt im 5. oder 6. Semester für den Studiengang Sporttherapie und Prävention empfohlen, was der Möglichkeit, das Pflichtpraktikum im 5. Semester im Ausland zu absolvieren, entgegenkommt.

Es gibt eine Ansprechperson zur Austauschkoordination, die laut Webseite für das gesamte Department zuständig ist. Allerdings werden abgesehen davon keine weiteren Informationen zu Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studiums bereitgestellt. So sollten hier Informationen zur Organisation, zu Partnerhochschulen und zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen für den Studiengang ergänzt und Studierenden zugänglich gemacht werden. Für das gesamte Department sind außerdem zwei BAföG-Beauftragte benannt.³⁹

4 Studierbarkeit

Alle studiengangrelevanten Dokumente und Informationen sind vorhanden und zugänglich. Das Studium ist nach dem Studienverlaufsplan plausibel studierbar. Allerdings wurde laut der Vorlesungsverzeichnisse (VVZ) des SoSe 2022 und des WiSe 2022/23 das Seminar *Sportpsychiatrie* in Modul SPO-BA-018 nicht, wie im Modulkatalog sowie im exemplarischen Studienverlaufsplan dargestellt, angeboten.

Fast alle Module im Studiengang haben eine Moduldauer von zwei Semestern. Einzig Modul SPO-BA-016 *Funktionelle Sporttherapie* erstreckt sich über drei Semester. Im exemplarischen Studienverlaufsplan wird dazu angemerkt, dass „die Belegung der Lehrveranstaltungen des Moduls im 3.,

34 URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/humfak/Studium_und_Lehre/Studieneingangsphase/2021_SEPLA_BASPP.pdf, zuletzt geprüft am 05.04.2023.

35 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/dsg/studiengaenge/lehramt-foerderpaedagogik-bachelor/ueberblick-lehramt-foerderpaedagogik-bachelor-1-1>, zuletzt geprüft am 05.04.2023.

36 URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/studium/docs/01_studienangebot/13_flyer/flyer_sporttherapie_praevention_b.pdf, zuletzt geprüft am 05.04.2023.

37 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/dsg/studiengaenge/lehramt-foerderpaedagogik-bachelor/ueberblick-lehramt-foerderpaedagogik-bachelor-1-1>, zuletzt geprüft am 05.04.2023.

38 Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 8

39 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/dsg/>; zuletzt geprüft am 15.03.2023.

4. und 5. Fachsemester [wird] dringend empfohlen“ werde.⁴⁰ Für die Module (SPO-BA-011, SPO-BA-012, SPO-BA-013, SPO-BA-014) im Bereich *Sporttherapie und Prävention* bestehen Teilnahmevoraussetzungen.⁴¹ Da es sich dabei um Aufbau- und Vertiefungsmodule handelt, erscheinen die Teilnahmevoraussetzungen hier plausibel. Dennoch können semesterübergreifende Module und Verknüpfungen zwischen Modulen durch Teilnahmevoraussetzungen mobilitätshindernd wirken. Die beiden Vertiefungsmodule sind im 5. (SPO-BA-014) bzw. 6. Semester (SPO-BA-013) eingeplant, wobei das Vertiefungsmodul SPO-BA-014 das Pflichtpraktikum beinhaltet. Gleichzeitig wird nach StO §9 ein Auslandssemester im 5. oder 6. Semester empfohlen.⁴² Im Studierendengespräch wird darauf hingewiesen, dass die Kombination aus semesterübergreifenden und durch Teilnahmevoraussetzungen verknüpfte Module tatsächlich als mobilitätseinschränkend wahrgenommen werde. Auch die Möglichkeit eines Auslandspraktikums (vgl. Kap. 3) sei bisher nicht zu den Studierenden durchgedrungen. Laut Studierendenvertreterin werde ein Auslandsaufenthalt interessierter Studierender eher nach dem Studium angestrebt, da dieser während des Studiums nur schwer integrierbar sei.

Im Modulbereich *Theorie und Praxis der Sportarten* ist die Teilnehmendenzahl in den Lehrveranstaltungen begrenzt. Teilweise unterscheiden sich hierbei die Angaben der Begrenzungen zwischen Modulkatalog und den tatsächlich angebotenen Plätzen im Vorlesungsverzeichnis. So sind in einigen Lehrveranstaltungen weniger bzw. mehr Plätze verfügbar als im Modulkatalog ausgewiesen. Zugleich finden die meisten angebotenen Lehrveranstaltungen – abgesehen von den Lehrveranstaltungen, die sich über zwei Semester erstrecken – sowohl im WiSe als auch im SoSe statt, wodurch den Studierenden mehr Flexibilität und gegebenenfalls Ausweichmöglichkeiten geboten werden. Dies wird auch durch die Angebotsvielfalt bzw. Wahlmöglichkeiten in den Modulen SPO-BA-032 *Vertiefungsmodul Sport und Bewegung* sowie SPO-BA-033 *Aufbaumodul Prävention und Therapie durch Sport und Bewegung* unterstützt. Im Gespräch mit dem Fach erklärt dieses, dass aufgrund der Coronapandemie die Teilnehmendenzahlen in den sportpraktischen Kursen stark begrenzt werden mussten, wodurch sich ein Rückstau unter den Teilnehmer*innen der Kurse in den vergangenen Semestern gebildet hatte. Dieser Rückstau sei nach aktuellem Stand wieder aufgelöst, so das Fach.

Beim Studieren nach Studienverlaufsplan zeigt sich vor allem in den ersten vier Fachsemestern eine relativ hohe Belastung durch Prüfungsnebenleistungen.⁴³ Im zweiten Fachsemester kommen schließlich neben den zwölf zu absolvierenden Prüfungsnebenleistungen noch neun Modul(teil)prüfungen hinzu (s. Abbildung 2). Dabei sind von den neun Prüfungsleistungen sieben Modulteilprüfungen, die sich auf drei Module verteilen.⁴⁴ Die Studierendenvertreterin ordnet die Modul(teil)prüfungen hinsichtlich Verteilung und Arbeitsbelastung als angemessen ein. Allerdings

40 Die Moduldauer von drei Semestern wurde bereits im Rahmen der Prüfschleifen zur Neufassung der StO vom Fach begründet und daraufhin angenommen; vgl. BAMA-O §5 Abs. 1. Da das Modul von der ausscheidenden Professur betroffen ist (s. QP 6), soll das Modul perspektivisch auf zwei Semester verkürzt werden, so die Vertreter des Fachs.

41 Für Modul SPO-BA-032 besteht lediglich eine Teilnahmevoraussetzung, insofern in einer der zur Auswahl verfügbaren Veranstaltungen eine Trainerlizenz erworben werden möchte. Für das Modul SPO-BA-033 bzw. SPO-BA-41 besteht die Empfehlung vorher das Modul SPO-BA-032 bzw. SPO-BA-020 absolviert zu haben.

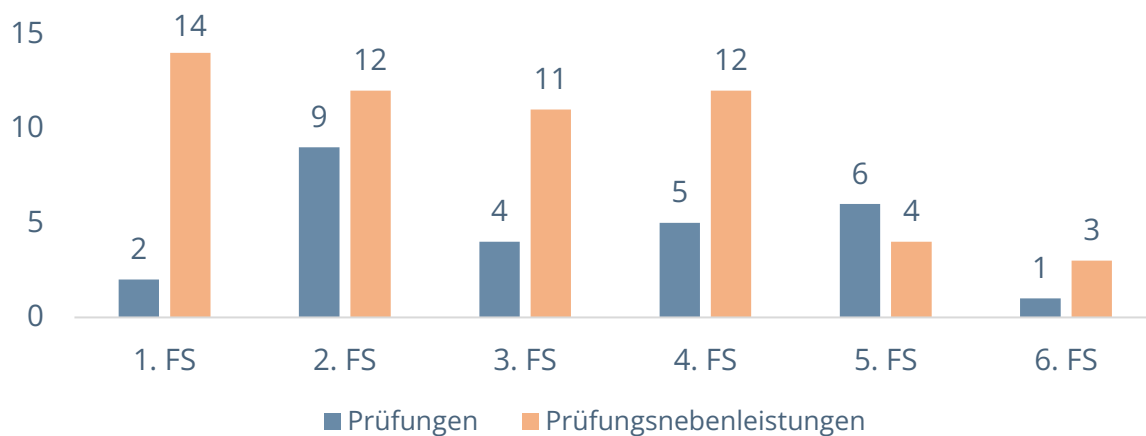
42 Das Einrichten eines Mobilitätfensters wurde im Rahmen der Erstakkreditierung als Empfehlung ausgesprochen und damit auch umgesetzt.

43 Von insgesamt 56 Prüfungsnebenleistungen entfallen 17 Prüfungsnebenleistungen auf die „aktive und regelmäßige Teilnahme“ in praktisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen.

44 Die sieben Modulteilprüfungen, die im 2. Fachsemester in den Modulen SPO-BA-017, SPO-BA-030 und SPO-BA-031 vorgesehen sind, prüfen jeweils verschiedene Kompetenzen ab, um die festgesetzten Qualifikationsziele zu erreichen, und erscheinen daher plausibel.

sei die Arbeitsbelastung durch die Prüfungsnebenleistungen zu hoch. Da viele Prüfungsnebenleistungen während des laufenden Semesters eine intensive Vorbereitung sowie aktive Gestaltung innerhalb der Lehrveranstaltung erfordern, würden besonders die Vor- und Nachbereitungsmöglichkeiten für andere Lehrveranstaltungen leiden, so die Studierendenvertreterin.

Abbildung 2: Verteilung der Modul(teil)prüfungen und Prüfungsnebenleistungen im exemplarischen Studienverlauf (ohne Studiumplus und Bachelorarbeit); Quelle: Modulkatalog, StO



Für einige Lehrveranstaltungen sind als Prüfungsnebenleistungen Testate vorgesehen, ohne dass daraus hervorgeht, um welche Prüfungsform es sich hier konkret handelt. Da für die Studierenden die zu erwartenden Prüfungs(neben)leistungen transparent sein müssen, hat die Beschreibung der zu erbringenden Testate spätestens mit der Lehrveranstaltungsankündigung zu erfolgen. Im SoSe 2022 und WiSe 2022/23 gab es nicht in allen Lehrveranstaltungsankündigungen die entsprechende Konkretisierung des Testatbegriffs.⁴⁵ Dies muss künftig erfolgen. Im Gespräch mit dem Fach wird angemerkt, dass der Testatbegriff in den Modulbeschreibungen zukünftig durch die Benennung einer konkreten Prüfungsform ersetzt werden soll.

5 Studienerfolg

Die Studierendenkohorten der WiSe 2016/17 bis 2018/19 sind die aktuellsten drei Jahrgänge, die bereits einen Durchlauf der Regelstudienzeit plus zwei Semester aufweisen. In der Studienverlaufstatistik zeigt sich, dass 9,0 % dieser Kohorten das Studium in Regelstudienzeit abschließen. Dies ist jedoch für ein sechssemestriges Bachelorprogramm nicht unüblich wie der Vergleich mit der Humanwissenschaftlichen Fakultät und der gesamten Universität zeigt. Für die Regelstudienzeit plus zwei Semester und gesamt liegen die Werte deutlich über den Bachelorprogrammen der Humanwissenschaftlichen Fakultät und der Universität Potsdam (s. Abbildung 3).⁴⁶

45 Dies betraf in den betrachteten VZ die Module SPO-BA-018, SPO-BA-020, SPO-BA-023.

46 Studienverlaufstatistik, Stand: 18.01.2023

Die Abbruchquoten im Bachelorstudiengang Sporttherapie und Prävention sind insgesamt über die betrachteten Zeiträume als gering zu bewerten, was der Vergleich der Fakultät und der gesamten Universität nochmals verdeutlicht (s. Abbildung 4).⁴⁷

Abbildung 3: Quoten der Absolvent*innen für die Kohorten WiSe 2016/17 bis WiSe 2018/19 (in Prozent; n=35, 306 u. 2533)

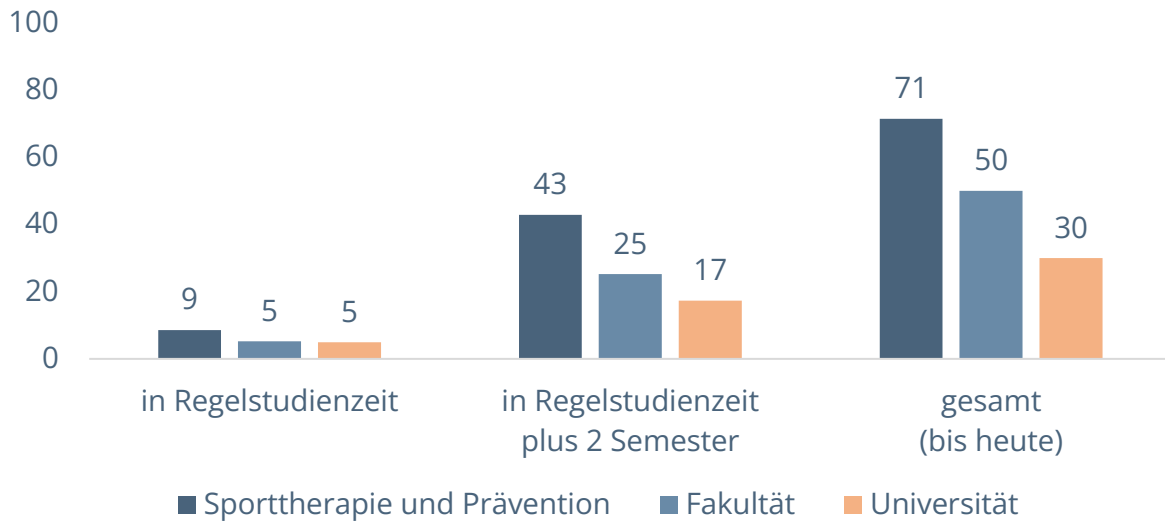
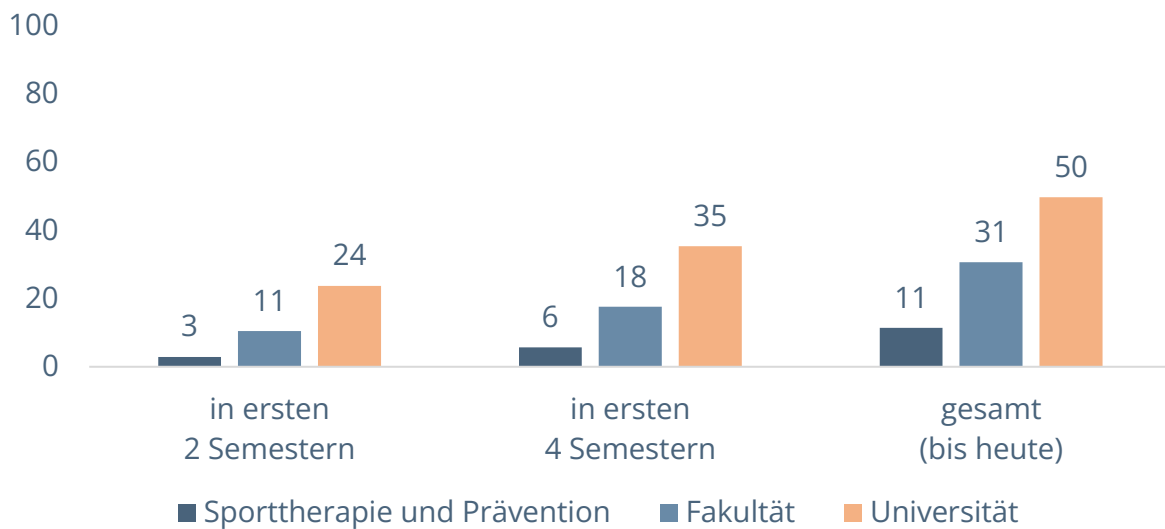


Abbildung 4: Quoten der Abbrecher*innen für die Kohorten WiSe 2016/17 bis WiSe 2018/19 (in Prozent; n=35, 306 u. 2533)



Von insgesamt 143 Absolvent*innen seit dem WiSe 2013/14 haben 39 Studierende einen Master an der Universität Potsdam aufgenommen. Davon haben 22 Studierende den weiterführenden Masterstudiengang Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft und sechs Studierende den Master/PhD-Studiengang Clinical Exercise Science begonnen. Elf weitere Studierende haben sich für einen Master auf Lehramt (fast ausschließlich Sportlehramt) entschieden und dafür zunächst nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Sporttherapie und Prävention noch für einige

47 Ebd.

Semester einen Bachelor auf Lehramt aufgenommen, um eventuell noch fehlende Module nachzuholen.⁴⁸

6 Qualitätsentwicklung

Im Jahr 2019 fand eine Revision der StO statt. So seien laut Selbstbericht der Satzungstext sowie die Modulbeschreibungen an die Anforderungen der BAMA-O angepasst worden. Dabei seien unter anderem die Qualifikationsziele überarbeitet und in den Modulbeschreibungen ergänzt worden. Auch seien die Prüfungs- und Prüfungsnebenleistungen spezifiziert worden, um mehr Transparenz bezüglich der Anforderungen an die Studierenden zu schaffen. „Mit einigen wenigen Ausnahmen“ seien außerdem die Modulteilprüfungen abgeschafft worden, „wodurch die relativ hohe Prüfungslast der Studierenden reduziert wurde“.⁴⁹ Im Zuge der Überarbeitung der StO sei eine Studiengangevaluation durchgeführt worden, deren Erkenntnisse und Ergebnisse zusammen mit dem Fachschaftratsrat und der Studienkommission besprochen und bei der Gestaltung der neuen Modulbeschreibungen berücksichtigt worden seien.⁵⁰

Ebenso wurden alle Empfehlungen der Erstakkreditierung im Jahr 2017 angenommen und umgesetzt.

Im Selbstbericht wird außerdem darauf hingewiesen, dass das Fach aufgrund einer ausscheidenden Professur Änderungen des Studienprogramms in Bezug auf die betreffenden Lehrinhalte offen gegenüberstehe.⁵¹ Dies betrifft das gesamte Modul SPO-BA-016 *Funktionelle Sporttherapie*.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden an der Humanwissenschaftlichen Fakultät gemäß der zentralen Evaluationssatzung der Universität Potsdam durchgeführt, wonach in jedem Semester 20 % der Lehrveranstaltungen an der Fakultät evaluiert werden.⁵² Die Ergebnisse würden laut Selbstbericht sowohl an die fakultätsinterne Kommission für Lehre und Studium und die Departments der Fakultät sowie an Fachschaften und Studierendenvertreter*innen weitergetragen. Im Gespräch mit der Studierendenvertreterin äußert diese, dass Rückkopplungen zu Lehrveranstaltungsevaluationen an die Studierenden in ihrer Wahrnehmung nicht stattfänden. Neben den von der Universität Potsdam bereitgestellten Evaluationsinstrumenten nutzten viele Lehrpersonen des Departments für Sport- und Gesundheitswissenschaften in einzelnen Lehrveranstaltungen auch beispielsweise Feedbackschleifen, individualisierte Fragebögen, direkte Gespräche mit Studierenden oder kollegiale Hospitationen zur Evaluation und Qualitätsentwicklung in der Lehre, so der Selbstbericht des Fachs.⁵³

48 Studienverlaufsstatistik

49 Selbstbericht der Studienkommission, S. 15

50 Ebd., S.14f

51 Ebd., S. 15

52 Evaluationssatzung §5 Abs. 2

53 Vgl. Selbstbericht, S. 15f

7 Verabschiedete Empfehlungen und Auflagen

Empfehlungen

1. Um eine bessere Verknüpfung zwischen der Lehrveranstaltung *Anatomie und Physiologie* und späteren Lehrveranstaltungen sicherzustellen, wird der Studienkommission empfohlen, die Inhalte jener zu prüfen und ggf. entsprechende Änderungen vorzunehmen (vgl. QP 3).
2. Der Studienkommission wird empfohlen, die Vorschläge des fachwissenschaftlichen und berufsfeldbezogenen Gutachtens zur Stärkung des Berufsbezugs zu prüfen und ggf. umzusetzen (vgl. QP 3).
3. Es wird der Studienkommission empfohlen, den Studierenden Informationen zu Auslandsaufenthalten zur Verfügung zu stellen (vgl. QP 3).
4. Es wird der Studienkommission empfohlen, die Anzahl an Prüfungsnebenleistungen zu prüfen und ggf. zu reduzieren (vgl. QP 4).
5. Es wird der Studienkommission empfohlen, eine Bestandsaufnahme der Praxis der Rückkopplung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden vorzunehmen und ggf. Möglichkeiten zu diskutieren, wie die Rückkopplung verbessert werden kann (vgl. QP 6).

Auflagen

1. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen zwischen studiengangrelevanten Dokumenten sowie Webseiten sind zu beseitigen (vgl. QP 2 und 3; ESG 1.8).
2. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff *Testat* spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 4; StudAkkV § 7 (3) und BAMA-O § 5 (2) u. § 8 (2b)).
3. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden. (vgl. QP 4; BAMA-O § 5 Abs. 2; BbgHG § 26; StudAkkV § 12 Abs. 5).

8 Kurzzusammenfassung

Ziel des Ein-Fach-Bachelor Sporttherapie und Prävention ist es, Studierenden grundlegende gesundheits- und sportwissenschaftliche Kompetenzen zu vermitteln und sie wissenschaftlich auf Tätigkeitsfelder der Prävention und Therapie in den Bereichen Sport, Bewegung und Gesundheit vorzubereiten. So können Absolvent*innen des Studienprogramms beispielsweise als Sportherapeut*innen oder Personal Trainer*innen unter anderem in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Kindertagesstätten oder Sportvereinen tätig werden. Für den Zugang zum Studium ist das Bestehen einer Sparteignungsprüfung Voraussetzung.

Insgesamt hervorzuheben ist zum einen der interdisziplinäre Zugang des Studienprogramms, der sich bei der Ausgestaltung des Studienprogramms zeigt. Zum anderen weist der Ein-Fach-Bachelor einen stark praxisorientierten Charakter auf, der sich sowohl im Curriculum als auch in der Varianz der Prüfungsgestaltung widerspiegelt. Die Studierenden werden durch die Bereitstellung von studiengangrelevanten Dokumenten und Informationen zu Beratungsmöglichkeiten während des Studiums unterstützt.

Zur Weiterentwicklung des Studienprogramms wird unter anderem empfohlen, die vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Stärkung des Berufsfeldbezugs zu eruieren, das Informationsangebot zu Auslandsaufenthalten zu erweitern sowie die bestehende Arbeitsbelastung durch Prüfungsnebenleistungen zu prüfen.

Abkürzungsverzeichnis

BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehr- amtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
EP	Sporteignungsprüfung
ESG	European Standards and Guidelines (Standards und Leitlinien für die Qualitäts- sicherung im Europäischen Hochschulraum)
FS	Fachsemester
FSR	Fachschaftsrat
HSPV	Hochschulprüfungsverordnung für das Land Brandenburg
LP	Leistungspunkt(e)
QP	Qualitätsprofil
SoSe	Sommersemester
StO	Studien- und Prüfungsordnung
StudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung
SVP	Studienverlaufsplan
UP	Universität Potsdam
VZ	Vorlesungsverzeichnis
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Datenquellen

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sporttherapie und Prävention an der Universität Potsdam vom 01. März 2019; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2019/ambek-2019-14-1002-1007.pdf (24.10.2023)
- Modulkatalog für das Ein-Fach Bachelorprogramm Sporttherapie und Prävention, Stand WiSe 2022/23; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=268&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= (17.01.2023).
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester SoSe 2022 bis WiSe 2022/23; URL: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht der Studienkommission vom 29.08.2022.
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1); Stand: WiSe 2022/23.
- Studierendenbefragung⁵⁴: nicht mit ausreichender Fallzahl bzw. Rücklaufquote vorhanden.
- Fachgutachten:
 - Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Karsten Krüger, Universität Gießen, Professur für Leistungsphysiologie und Sporttherapie
 - Vertreter des Arbeitsmarkts: M.Sc. David Apostolow, Geschäftsführender Gesellschafter ATS Health & Fitness GmbH
 - Externe studentische Gutachterin: Cleo Matthies, Fernuniversität Hagen
- Gespräch mit Studierendenvertreterin am 22.08.2023.
- Gespräche mit Fachvertretern der Studienkommission und der Qualitätsmanagementbeauftragten der Humanwissenschaftlichen Fakultät am 19.10.2023

54 Die Befragungsergebnisse werden genutzt, wenn die Fallzahl ≥ 20 beträgt oder die Rücklaufquote des Fachs bei $\geq 50\%$ liegt und die Fallzahl ≥ 10 ist.

Richtlinien

Übergeordnete Rahmenvorgaben

- BbgHG: Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020; URL: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg> (12.10.2023).
- ESG: Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/filebase/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf (12.10.2023).
- HSPV: Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung) vom 4. März 2015, geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020; URL: https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015 (12.10.2023).
- StudAkkV: Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv> (12.10.2023).

Vorgaben der Universität Potsdam

- Leitbild: Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf (12.10.2023).
- BAMA-O: Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013, Lesefassung 6. Juli 2022; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe_19/ambek-2022-019-786-811.pdf (12.10.2023).
- Evaluationssatzung: Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf> (12.10.2023).